

Datenschutzerklärung der Region Hannover für Anträge und anzeigepflichtige Vorhaben nach Wasserrecht und für Bodenabbauvorhaben

Im Zusammenhang mit Anträgen nach dem Wasserrecht, Verfahren für den Bodenabbau nach Naturschutzrecht, anzeigepflichtigen Anlagen und deren Überwachung erhebt und verarbeitet die Region Hannover personenbezogene Daten. Die Region Hannover ist die für Genehmigung und Überwachung zuständige Behörde. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 3 Satz 1 des Nds. Datenschutzgesetzes.

Zur Bearbeitung von Anträgen und Überwachung von Anlagen, Gewässerbenutzungen und Bodenabbaustellen werden Namen und Adresse von Eigentümer/innen oder der Verantwortlichen und ggf. weitere Kontaktdaten wie E-mail-Adresse und Telefonnummer der jeweiligen Eigentümer/innen bzw. der Verantwortlichen gespeichert, sowie Angaben über Art und Umfang von Anlagen und Gewässerbenutzungen und Daten der Überwachung, wie Messungen, Analysen und Prüfberichte.

Ohne Speicherung und Verarbeitung der Daten können Anträge auf Zulassung von Vorhaben nicht bearbeitet, und die beantragte Zulassung nicht erteilt werden. Die Verarbeitung der Daten ist auch zur Überwachung von Anlagen und Gewässerbenutzungen erforderlich.

Die personenbezogenen Daten der Eigentümer/innen oder Verantwortlichen werden digital bis zu einem Wechsel im Eigentum oder der Verantwortlichkeit gespeichert. In Dokumenten in Papierform oder deren elektronischer Kopie enthaltene analoge Daten bleiben in den Akten dauerhaft erhalten, oder bis die Akte vernichtet wird. Informationen einschließlich der Daten von Verantwortlichen für Anlagen, deren Betrieb sich auf den Zustand eines Grundstücks nachteilig ausgewirkt haben oder ausgewirkt haben kann, werden ebenfalls dauerhaft aufbewahrt.

Weitergabe von Daten

In wasserrechtlichen Verfahren und bei Verfahren für den Bodenabbau nach Naturschutzrecht werden andere Behörden als Träger öffentlicher Belange, sowie ggf. auch von dem Vorhaben betroffene Dritte beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Auf diesem Wege erhalten sie auch Kenntnis von den mit dem Antrag verbundenen personenbezogenen Daten. Außerdem hat gemäß § 3 Abs. 1 des Umweltinformationsgesetzes (UIG) jede Person grundsätzlich Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen. Der Zugang kann auch durch Akteneinsicht oder in sonstiger Weise eröffnet werden.

Wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen, sowie Zwangsrechte werden mit den Namen der Berechtigten bzw. Begünstigten in das Wasserbuch des Landes Niedersachsen eingetragen. Die Daten sind öffentlich einsehbar.

Bei Klage- und Normenkontrollverfahren wird die Verfahrensakte an Gerichte und Beteiligte weitergegeben.

Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren. Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (unter den Voraussetzungen der Art. 16 und 17 der Datenschutzgrundverordnung)
- Einschränkung der Verarbeitung (unter den Voraussetzungen des Art. 18 der Datenschutzgrundverordnung)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (unter den Voraussetzungen des Art. 21 der Datenschutzgrundverordnung)

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend machen.